

18. VI. 1915

Die Brotversorgung und der neue Fortschritt.

Die Brotversorgung aus der neuen Ernte.

Von Regierungsrat Dr. Alexander Horovitz.

Generalsekretär der Wiener Produktenbörse.

Wien, 17. Juni.

Die Einbringung der neuen Ernte steht bevor und die bange Frage taucht auf: Wie wird sich die Versorgung von Volk und Heer im neuen Erntejahre gestalten? Wird sich als Notstand jener Millionen Menschen, die nicht im Felde stehen, neuerlich eine Teuerung in Brotfrüchten zeigen? Das vieltausendfältige Konsumenteninteresse der Bevölkerung fordert mit Recht, daß in dieser schweren Zeit der Kriegsnot die Ereignisse, unter deren letzten wirtschaftlichen Folgen wir noch leiden, sich nicht mehr wiederholen. Wie immer sich das Erntergebnis schließlich gestalten wird, wir müssen auch für das künftige Erntejahr mit der Tatsache rechnen, daß der Vorrat an Brotfrüchten in der Gesamtmonarchie eine unabänderliche, durch Zuflüsse aus dem Ausland kaum wesentlich zu vermehrende Größe bilden wird, und wir müssen uns daher sofort darauf einrichten, mit diesem Vorrat ein Jahr auszukommen. Ich halte den heftigen Streit über die Form, in welcher die Regelung des Verkehrs der neuen Ernte sich vollzieht, für ganz nebensächlich und überflüssig. Daß ein ernster operativer Eingriff ins Wirtschaftsleben unbedingt notwendig ist, um während der Kriegszeit in der Frage der Brotversorgung die wirtschaftliche Freiheit der einzelnen den Bedürfnissen der Gesamtheit unterzuordnen; daß auch das Wirtschaftsleben der Bevölkerung sich nach den Bedürfnissen des Krieges richten muß, darüber kann kein Zweifel bestehen. Die Frage ist nur, auf welchem Wege der unter allen Umständen herzustellende Ausgleich zwischen Vorrat und Bedarf erzielt, wie die das gesamte Wirtschaftsleben aufrüttelnden gegenwärtigen Erscheinungen beim Verbrauch der neuen Ernte vermieden werden sollen.

Es wird vor allem notwendig sein, daß dem unbefonnenen Wirtschaften aus dem Vollen heraus schon von allem Anbeginn ein wirksamer Kiegel vorgeschoben wird. Da dem einzelnen jeder Maßstab für den Umfang einer notwendigen Einschränkung fehlt und jeder Warnungsruf ungehört verhallt, weil der Einzelne gerade sich und seine Lebenshaltung für bedeutungslos hält, wird die Regierung das System der Vermahlungs- und der Brotkarten in seinen Grundzügen beibehalten müssen. Jeder wird sich willig fügen, wenn er weiß, daß die von ihm verlangte Einschränkung von allen unterschiedslos getragen wird, weil es dann ein allen gleichmäßig auferlegtes Opfer ist. Es wird dann auch der geradezu aufreizend wirkende Zustand beseitigt werden, daß ohne jeden zwingenden Grund in den Industriestädten ein oft gesundheitsgefährliches Brot verzehrt werden muß, während in der Bannmeile ein tadelloses Brot in zureichender Fülle zur Verfügung steht.

Die Bevölkerung hat aber auch Anspruch darauf, daß ihr das unentbehrlichste Nahrungsmittel nicht unerträglich verteuert wird. Daß die Höchstpreise den immer höher ansteigenden Preisfüllen keinen Halt geboten haben, ist bekannt. Es muß eben dafür Sorge getragen werden, daß die mit wohlverdachteter Berücksichtigung der geänderten Produktionsverhältnisse festzusetzenden Höchstpreise nicht umgangen, sondern genau eingehalten werden, eingehalten nicht nur durch die privaten Berufskreise, sondern auch durch die amtlichen Organe; jede Ueberschreitung, unter welchem Titel immer, muß an Verkäufer und Käufer mit Freiheitsstrafe geahndet werden, und es darf nicht wieder vorkommen, daß die Behörden, sei es hüben oder drüben, sich bestimmen lassen, den einmal festgesetzten Preis von selbst zu erhöhen. Es muß auch mit allen Mitteln angestrebt werden, daß wir sofort zu Beginn der neuen Ernte sehr reichlich die Vorräte hereinbekommen, weil mit Ende des Erntejahres der Bedarf ein außerordentlich stürmischer sein wird. Um nun dem Warenbesitzer von vornherein die Lust zu irgendeiner Spekulation zu verleiden, wird es sich empfehlen, die Höchstpreise für die dem Erntemonat folgenden Zeitabschnitte stufenweise zu ermäßigen und gleichzeitig zum Ausdruck zu bringen, daß eine Erhöhung der Höchstpreise über das ursprüngliche Ausmaß, auch bis zum Ablauf des Erntejahres, unter keinen Umständen erfolgen wird.

Als letzte unerlässliche Maßnahme muß Vorsorge getroffen werden über die Form, in welcher sich der Ankauf des Brotgetreides und die planmäßige Hinüberleitung in den Konsum vollziehen soll. Daß hierbei der staatliche Einfluß in maßgebender Weise zur Geltung kommen muß, ist als unverrückbarer Grundsatz festzuhalten, schon deshalb, weil bei der Anschaffung und Verteilung des Brotgetreides alle privatwirtschaftlichen Rücksichten zurückgestellt oder zurückgedrängt werden müssen. Ich würde es aber als einen verhängnisvollen Fehler betrachten, wenn bei Lösung dieser Frage einer der wichtigsten Verkehrsfaktoren des wirtschaftlichen Lebens, der Handel, ausgeschaltet oder auch nur so nebenbei herangezogen werden würde. Der staatliche Einfluß, die staatliche Regelung soll bewerkstelligen, daß die neue Ernte dem Verbrauch dann und dort zur Verfügung gestellt wird, wann und wo sie benötigt wird; sie soll verhindern, daß durch Zurückhaltung oder Verschwendung zeitweiliger oder dauernder Mangel eintrete, durch Preisstreberei eine unerträgliche Teuerung platzgreife. Aber es kann nicht genug eindringlich davor gewarnt werden, die zeitgerechte Verbeihaffung und planmäßige Verteilung der Ernte amtlich zu leiten und durchzuführen. Man bedenke wohl, was es heißt, innerhalb weniger Wochen einen funktionsfähigen Apparat schaffen zu wollen, der Millionen landwirtschaftlicher Betriebe, hundertaufende Bäckereibetriebe, zehntausende Getreidemühlen und eine Riesenschar kaufmännischer Bindeglieder teils ausschalten, teils auf eine gänzlich neue Grundlage stellen soll. Jeder einzelne und jede Erwerbsgruppe muß sich den noch so harten Eingriff in das Wirtschaftsleben

gefallen lassen, soweit die damit verbundenen Opfer zum Nutz und Frommen der Allgemeinheit notwendig oder auch nur zweckmäßig erscheinen. Ist doch die Ernährungsfrage in diesen heißen Tagen eines weltgeschichtlichen Ringens eine sehr ernste Staatsangelegenheit geworden. Es ist aber ein staatliches Interesse, daß die Organisation des Handels zur werktätigen Mitarbeit herangezogen wird; denn eine noch so geschickt geleitete und von ihrer hohen Aufgabe noch so durchdrungene Behörde kann die geschulten und bewanderten kaufmännischen Kräfte niemals voll ersetzen. Die staatliche Getreideversorgung ist eine sozialpolitische Maßnahme, von deren Rückwirkung auf das gesamte Wirtschaftsleben, von deren Tragweite und Folgen man sich heute noch kaum eine Vorstellung machen kann, und die Umwälzungen, Reibungen und Störungen, die in ihrem Gefolge entstehen können, sind heute nicht abzusehen. Mit knappen, bündigen Vorschriften läßt sich diese größte wirtschaftspolitische Frage seit Menschengedenken nicht erledigen.

Der seit vielen Jahrzehnten und mehrere Generationen hindurch tätige Getreidehandel mit seiner über das ganze Land ausgedehnten Organisation, mit seinem Heer von geschulten Angestellten muß im Interesse einer möglichst glatten Durchführung zur werktätigen Mitarbeit herangezogen werden. Die Entlohnung für seine sachkundige Tätigkeit wird sich hundertfach bezahlt machen. Durch seine Personen- und Sachkenntnis, durch seine aus der vieljährigen berufsmäßigen Beschäftigung geschöpfte Marktkunde, seine genaue Vertrautheit mit allen Bezugs- und Absatzquellen wird er der staatlichen Organisation Zeit und Kosten ersparen, die Mühen der Bedarfsversorgung abnehmen. Wir hatten schon Jahre, wo in beiden Reichshälften Mizerien zu beklagen waren, und nur dem Umstande, daß wir über einen wohlorganisierten, kräftig funktionierenden Getreidehandel verfügten, haben wir es zu verdanken, wenn wir in jenen gefährlichen Zeiten von den Gesüden der Nord- und Ostsee, aus überseeischen Ländern, ja sogar aus den jenseits der europäischen Grenzen gelegenen Gebieten Rußlands, darunter aus Gegenden, die man früher bei uns nicht einmal dem Namen nach kannte, Getreide beziehen konnten. Jede spekulative Betätigung des Handels ist durch die Schranke der Höchstpreise ausgeschaltet, sein Verdienst durch die festgesetzte Entschädigung einerseits vor dem Verdacht einer wirtschaftlich nicht begründeten Bereicherung gefeit, andererseits doch ein hinreichender Ansporn zur wirtschaftlichen Betätigung.

Schon die ersten Monate des neuen Erntejahres werden mit ihrem Riesenbedarfe, mit der ungefümmten Nachfrage eine Ueberfüllt und Einteilung, Sachkenntnis und kaufmännische Betriebsführung beanspruchen, welche in einer noch so tatkräftigen, an verantwortliches, rasches Handeln gewohnten Beamtenschaft unmöglich vereinigt sein können. Was Zehntausende von geschulten markt- und sachkundigen Kaufleuten mit einer nach Hunderttausenden zählenden Schar von sachkundigen Angestellten leisten, kann niemals durch eine förmlich aus der Erde gestampfte bürokratische Organisation ersetzt werden. Es wäre eine nicht zu verantwortende sträfliche Leichtfertigkeit von verheerenden Folgen für die geregelte Versorgung von Heer und Volk, wenn die regelmäßige Betätigung des Handels innerhalb der durch das allgemeine Interesse gezogenen Grenzen in diesen schicksalsschweren Tagen nicht aufrechterhalten werden würde.

Die Getreide- und Brotversorgung wird ohne empfindliche Störungen und Stauungen und ohne übermäßige Belastung der Volksschichten vor sich gehen können, wenn in die bestehende Organisation der Kriegsgetreideverkehrsanstalt die Tätigkeit des Getreidehandels organisch eingefügt wird. Der Höchstpreis, dessen Uebertretung unter strenge Straffanktion zu stellen ist, wird die Konsumenten schützen, die Sicherstellung sämtlicher Vorräte und die sinkende Abstufung der Höchstpreise werden besonders für die erste Zeit des dringlichsten Bedarfes die Vorräte dem Konsum zuführen und der von jeder Spekulationsstätigkeit ausgeschaltete Handel wird gegen eine bescheidene Entlohnung für die kaufmännische und glatte Durchführung und Abwicklung des Getreideverkehrs sorgen.

Eine heute erlassene Verordnung des ungarischen Gesamtministeriums trifft die Maßnahmen zur Sicherung der Getreideversorgung in der anderen Reichshälfte. Es wird die gesamte Ernte in Weizen, Roggen, Gerste und Hafer unter Sperre genommen und diese Sperre auch auf die sogenannten Konventionen, auf die Naturaldeputate der Arbeiter ausgedehnt. Zur freien Verwendung wird dem Produzenten lediglich jener Teil überlassen, der zur Deckung seines häuslichen Bedarfes (worunter die Naturalverpflegung im Haushalte des Produzenten verstanden wird) und des wirtschaftlichen Bedarfes (worunter die Naturaldeputate an Bedienstete und Arbeiter, der Konsum an Saatgut und für den Viehbestand inbegriffen sind) notwendig ist. Als Endtermin hiesfür wird der 15. August festgesetzt. Das Höchstmaß pro Kopf und Monat wird mit 18 Kilo bestimmt. Jeder andere, der überhaupt nicht oder für seinen eigenen Bedarf nicht genügend produziert, darf bis zum 15. September 1915 seinen häuslichen und wirtschaftlichen Konsum bei Produzenten innerhalb seines Gerichtspringsels decken, und zwar im Höchstmaß von 18 Kilo, wenn er sich mit irgendeiner Urproduktion beschäftigt, sonstige Konsumenten nur im Höchstmaß von 10 Kilo pro Kopf und Monat. Auf Grund einer besonderen Regierungsgenehmigung sind zur Bedarfsdeckung in demselben Ausmaße und für denselben Zeitpunkt auch die Komitee, städtischen Municipien, größeren industriellen Unternehmungen, Konsumgenossenschaften und öffentlichen Anstalten berechtigt. Für den in diesem beschränkten Rahmen geregelten Getreideverkehr gilt der zur Zeit des Getreidetransportes festgesetzte Höchstpreis. Dieser Verordnung entgegenstehende Geschäftsabschlüsse sind ungültig, die etwa bereits widerrechtlich angeschafften Getreidemengen verfallen der Beschlagnahme und auf jede Uebertretung einer